



Baden-Württemberg

Roadmap zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft

10. Dezember 2024

Roadmap zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft

Die Landesregierung greift in einer umfassenden Roadmap die Empfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft auf. Die Roadmap soll aufzeigen, wie die Gemeinsame Vereinbarung (Gesellschaftsvertrag) und die darin festgehaltenen Maßnahmen umgesetzt werden und wie der gemeinsame Prozess fortgeführt werden kann. Ziel ist es, die Stärkung der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt zügig und effizient voranzutreiben.

Ein detaillierter Fahrplan soll aufzeigen, wie die Empfehlungen an die Landesregierung umgesetzt werden. Auf Wunsch der Beteiligten wird die Landesregierung die Empfehlungen als Grundlage nehmen, um diese beispielsweise bei der Europäischen Kommission oder auf Bundesebene einzubringen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren sowie die transparente Kommunikation der geplanten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Gesellschaftsvertrag effektiv und im Sinne aller Beteiligten umgesetzt wird.

Strukturelle Grundlage

Das **Staatsministerium (Geschäftsstelle)** übernimmt das **Monitoring** für die Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, die in der gemeinsamen Vereinbarung (**Gesellschaftsvertrag**) vereinbart wurden sowie die Umsetzung der Roadmap im Rahmen der Ressortkoordinierung. **Herr Staatssekretär Hassler** ist als Vertreter des Herrn Ministerpräsident weiterhin Mentor und Ansprechpartner für hochrangige Gespräche oder Anfragen zum Gesellschaftsvertrag.

Das Staatsministerium organisiert außerdem eine Jahresveranstaltung von Herrn Ministerpräsidenten gemeinsam mit den Fachministern und den Unterzeichnern des Gesellschaftsvertrages (jährlicher Fortschrittsbericht) und ermöglicht im Rahmen von fachlichen Werkstattgesprächen (ein- bis zweimal jährlich) den weiteren Austausch und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Diskussion weiterer Themen. Im Übrigen bearbeiten die **Stakeholder** ihre Themen in eigenen, bzw. bereits bestehenden Formaten.

Der angestoßene Dialogprozess wird landesseitig unter anderem unter dem Dach des ressortübergreifenden Landesbeirates für Umwelt- und Naturschutzfragen, dem **Fachausschuss für Naturschutzfragen (Federführung UM)** sowie des neu verankerten **Kulturlandschaftsrats (Federführung MLR)**, mit seinen zwei Arbeitsgruppen, dem Gremium für „Nachhaltige Landwirtschaft und Ökosystemdienstleistungen“ sowie dem „Marktbeirat“ fortgesetzt. Um das Thema Landwirtschaft und Artenvielfalt in der **Bildung ressortübergreifend zu bündeln** wird das **Staatsministerium einen runden Tisch** einberufen.

Im Entwurf des Haushaltsplans sind, vorbehaltlich der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber, für den Doppelhaushalt 2025/2026 und für die nachfolgenden Jahre weitere zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 143 Mio. Euro für die Landwirtschaft und die Umsetzung des Strategiedialogs vorgesehen.

Umsetzung der an die Landesregierung adressierten Maßnahmen

Die Landesregierung gibt sich einen Fahrplan zur Umsetzung der an sie gerichteten Maßnahmen.

Dabei werden drei Bereiche geclustert:

- a) praktische Maßnahmen auf Landesebene,
- b) Bildungs- und Forschungsmaßnahmen auf Landesebene sowie
- c) Maßnahmen, für die sich die Landesregierung auf Bundes- bzw. EU-Ebene einsetzt.

Die Umsetzung erfolgt kurz-, mittel- und langfristig.

a) Praktische Maßnahmen auf Landesebene

Kurzfristige Umsetzung

1	Prüfung, ob Nachhaltigkeitsinitiativen nach Artikel 210a GMO im Rahmen der Qualitätsprogramme für die baden-württembergische Landwirtschaft umgesetzt werden können. In Abhängigkeit der Prüfung sollen weitere Schritte gemäß Gesellschaftsvertrag eingeleitet werden.	MLR
2	Einführung einer Landeskampagne, von Wettbewerbsformaten und weiterer Öffentlichkeitsarbeit zu den übergreifenden Thematiken des Strategiedialogs Landwirtschaft (z. B. im Rahmen des Kulturlandschaftsrates).	MLR
3	Erfolge sichtbar machen durch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch Besichtigung von erfolgreichen Betrieben, zu Monitoring-Ergebnissen oder Einrichtung von gemeinsamen regionalen Feldtagen.	MLR
4	Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Entbürokratisierung.	MLR
5	Damit die Betriebe den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf freiwilliger Basis reduzieren können, muss für die hierfür in der Praxis tauglichen Methoden eine auskömmliche und rechtskonforme Förderung angeboten werden. Zugleich soll im Rahmen der angewandten Forschung die Entwicklung dieser Methoden ausgebaut werden. Außerdem soll die Förderung von biotechnischen Verfahren, zum Beispiel die Pheromonanwendung im Weinbau, verbessert werden. Diese Methoden sollen auf den Praxistagen den Betrieben einschließlich der Förderung vorgestellt werden.	MLR
6	Verbesserungspotenziale in den Fördermöglichkeiten von Grünlandmaßnahmen nutzen. Es soll ein Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Vorgaben für die Tierhaltung und dem Baurecht aufgesetzt und dadurch die Planungssicherheit für tierhaltende Betriebe erhöht werden.	MLR
7	Um das Risikomanagement der Betriebe zu unterstützen, soll die Mehrgefahrenversicherung ausgebaut werden.	MLR
8	Im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum und des Finanzministeriums zum Betrieb und zum Verpflegungsangebot in Kantinen und sonstigen Verpflegungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg (VwV Kantine) wird die Vorbildfunktion der Kantinen des Landes herausgestellt und gelebt	MLR

	werden. Quoten für bioregionale und regionale Lebensmittel bei Ausschreibungen der Landeskantinen sind dort enthalten.	
9	Stärkung der Landschaftserhaltungsverbände, ressortübergreifendes Arbeiten: Erfolgreiche etablierte Netzwerke der Verwaltung/mit der Verwaltung dauerhaft einrichten und ausbauen. Netzwerke in der Verwaltung und mit der Verwaltung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren auf Landschaftsebene einrichten.	UM
10	Praxisgerechte Maßnahmen in der Landschaftspflegerichtlinie zur Schaffung von mehr Artenvielfalt in Sonder- und Dauerkulturen werden konzipiert und zunächst als reine Landesmaßnahmen angeboten. Ziel ist die Implementierung in der nächsten GAP-Förderperiode.	UM
11	Die Möglichkeiten der Grünlandförderung in der Landschaftspflegerichtlinie insb. im Hinblick auf die Kombinationsmöglichkeit mit anderen Maßnahmen wird anhand von konkreten Beispielen dargestellt. Die bestehende Förderung soll optimiert und vereinfacht werden.	UM
12	Es wird ein Konzept zum großflächigen Tausch von Moorflächen entwickelt und in der Praxis umgesetzt.	UM
13	Im Falle einer Wiedervernässung soll den Betrieben nach Möglichkeit Tauschflächen angeboten werden, soweit sie auf eine „nasse Bewirtschaftung“ nicht eingestellt sind, um eine reguläre Ackernutzung außerhalb der vernässten Fläche fortführen zu können. Dies erfordert jeweils eine Prüfung des Einzelfalls, die die konkurrierenden Interessen abwägt und mit den Betroffenen nach einvernehmlichen Lösungen sucht. Bei der Einzelfallprüfung sollen auch die betroffenen Kommunen, die i.d.R. selbst über entsprechende Flächen verfügen, einbezogen werden.	FM

Mittelfristige Umsetzung

14	Prüfung der Einführung einer Dachmarke im Landesmarketing, um die gesamten Marketingaktivitäten des Landes zentral zu bündeln.	StM (FF) / MLR / WM
15	Stärkung und Weiterentwicklung der Qualitätsprogramme des Landes. Dies beinhaltet auch den Ausbau und die Stärkung der Kommunikation über die Qualitätsprogramme gegenüber der Agrar- und Ernährungswirtschaft inkl. Lebensmittelhandel und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen als auch den Verbrauchern. Die Verbraucherkommunikation zu den Qualitätsprogrammen soll deutlich verstärkt und ausgebaut werden.	MLR
16	Die Qualitätsprogramme sollen im Sinne der Nachhaltigkeit inhaltlich weiterentwickelt und ausgeweitet werden. Dabei ist es Ziel, dass die Erwartungen insbesondere an die Erzeuger auch die Möglichkeit von entsprechenden Mehrerlösen beinhalten.	MLR
17	Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen und Verwaltungsstrukturen/-prozessen mit dem Ziel der Entbürokratisierung, z.B. durch Nutzung von KI bei der Investitionsförderung.	MLR

18	Struktureller Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen der MBW Marketinggesellschaft mbH insbesondere in den Bereichen des Aufbaus neuer sowie der Weiterentwicklung bestehender Wertschöpfungsketten und der Umsetzung von Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketing.	MLR
19	Im Hinblick auf die Maßnahmvorschläge erfolgt eine Überprüfung der bestehenden Förderprogramme dahingehend, ob eine Anpassung der Fördermaßnahmen notwendig und zielführend ist.	MLR

Langfristige Umsetzung

20	Die Einführung einer landwirtschaftlichen Fördermaßnahme zur Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten wird geprüft.	MLR
21	Das MLR wird den Aufbau eines Absatzmarktes für Paludikulturen prüfen.	MLR

b) Maßnahmen in der Bildung, Beratung und Forschung auf Landesebene

Kurzfristige Umsetzung

22	Weitere Stärkung der Bildungsinhalte zur Biodiversität und zu deren Ökosystemdienstleistungen in der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in der allgemeinen Bildung.	MLR
23	Vermittlung von Wissen zu einer klimaangepassten Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Schulen ausbauen.	MLR
24	Es sollen mehr Zusatzqualifikationen für Beratende der UNB, ULB, LEV und Regierungspräsidien (insbesondere Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater) zu den Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie und Kommunikation, vor allem themenübergreifend und teils verpflichtend, angeboten werden. Bestehende Angebote der Ressorts sollen besser vernetzt und ressortübergreifend angeboten werden.	MLR / UM
25	Förderung inter- und transdisziplinäre Forschung mit Fokus auf praxisorientiertem Wissenstransfer und Umsetzung im Bereich Agrar- und Ernährungswissenschaften unter dem Vorbehalt finanzieller Möglichkeiten.	MWK
26	Die Landesregierung wird unter Beachtung der rechtlich geschützten Hochschulautonomie die Hochschulen bitten, die Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Vernetzung der Themenbereiche Ökonomie und Ökologie in der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung und den vom Naturschutz thematisch betroffenen Studiengängen zu prüfen und gegebenenfalls in ihren Curricula umzusetzen.	MWK
27	Die Landesregierung wird den Kulturbereich hinsichtlich der im Strategiedialog Landwirtschaft aufgeführten Stärkung von Landwirtschaft und biologischer Vielfalt auf passende Formate überprüfen und die formulierten strategischen Ziele im Rahmen geeigneter Maßnahmen entsprechend berücksichtigen.	MWK

Mittelfristige Umsetzung

28	Die Themen Ernährung, Kochen, Essen und Trinken sowie der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der diese Themen auch berührt, werden im Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen stärker berücksichtigt.	KM / MLR
29	Vergabe von Projekten und Forschungsaufträgen zu den von den Arbeitsgruppen aufgezeigten Themen zur Umsetzung der Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft.	MLR

c) Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene

Kurzfristige Umsetzung

30	Das MLR wird bei noch möglichen Anpassungen von Fördermaßnahmen im GAP-Strategieplan 2023 - 2027 die vorgebrachten Belange unter Beachtung der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigen.	MLR
31	Das MLR setzt sich u.a. im Rahmen der Agrarministerkonferenz und des Bundesrates für die Entbürokratisierung und Vereinfachung von Fördermaßnahmen und formalen Vorgaben, wie z.B. Dokumentationspflichten, zur Entlastung der Wirtschaftsbeteiligten ein.	MLR
32	Das MLR setzt sich dafür ein, die bürokratischen Prozesse im Bereich der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf EU-, Bundes- und Landesebene, wie bspw. die Investitionsförderung, zu vereinfachen und sich dafür in Brüssel und Berlin einzubringen.	MLR

Mittelfristige Umsetzung

33	Bei der Weiterentwicklung der GAP für die Jahre 2028 ff. wird das MLR die vorgeschlagenen Maßnahmen im Strategiedialog zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere auf EU-Ebene einbringen, beispielsweise die Forderung der Einführung einer Anreizkomponente bei Agrarumwelt- und Tierwohlmaßnahmen in der GAP-Förderung.	MLR
34	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, eine freiwillige, einfache und mehrjährige Maßnahme zur Stärkung der biologischen Vielfalt der nächsten GAP zu etablieren (bspw. mehrjährige Brache auf Ackerfläche), die einen sehr hohen einkommensstützenden Fördersatz beinhaltet.	MLR
35	Die Kleinstruktur der Landwirtschaft soll intensiver gefördert werden: Fördermaßnahmen sollen für die nächste GAP-Förderperiode angepasst und neue Förderprogramme geschaffen werden (Förderung der Kleinstruktur; Förderung kleiner Schläge; höhere Förderung für die ersten Hektare für kleine und mittlere Betriebe). Das MLR setzt sich auch auf Bundesebene für eine Stärkung kleiner landwirtschaftlicher Strukturen ein.	MLR
36	Die Schaffung echter Anreize bei der Förderung ist ein zentrales Anliegen. Die bisherige Kalkulation der Förderhöhe (nur Kompensation von Ertragsausfall und Mehraufwand) führt zu keinen Mehreinnahmen der Betriebe. Mit Bund und EU müssen daher Wege gefunden werden, wie echte Anreizsysteme in der nächsten GAP integriert werden können, ohne gegen europarechtliche Wettbewerbsregeln zu verstoßen.	MLR
37	Einführung eines Probejahrs bei Maßnahmen der 2.Säule in der nächsten GAP-Förderperiode ab 2028. Hierzu werden sondierende Gespräche auf EU- und Bundesebene geführt.	MLR

Langfristige Umsetzung

38	Wir setzen uns für die Einführung EU-weit einheitlicher Biodiversitätsstandards und einheitlicher rechtlicher Produktionsstandards in der Landwirtschaft ein, um den Wettbewerb in der EU nicht zu verfälschen.	MLR
39	Die Anpassung des Rechtsrahmens zum Erhalt des Ackerstatus bei der Anlage von Grünland auf Acker soll geprüft werden.	MLR

Herausgeber
Staatsministerium Baden-Württemberg
Geschäftsstelle Strategiedialog Landwirtschaft
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart
Telefon 0711 2153-0
Telefax 0711 2153-340
E-Mail: Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de
www.stm.baden-wuerttemberg.de
www.baden-wuerttemberg.de

10. Dezember 2024